

Antrag auf Weiterbewilligung von Bürgergeld

(Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch – Zweiten Buch – (SGB II))



Die mit dem Antragsvordruck erhobenen Daten werden aufgrund §§ 60-65 Sozialgesetzbuch – Ersten Buch – (SGB I) und §§ 67a, b, c Sozialgesetzbuch – Zehntem Buch – (SGB X) für die Entscheidung über die Weiterbewilligung der Leistungen erhoben. **Alle Änderungen seit der letzten Antragstellung sind vollständig anzugeben. Das gilt auch für Änderungen, von denen Sie denken, dass sie keine Auswirkungen auf Ihren Leistungsanspruch haben.**

Vom Jobcenter auszufüllen	Ende des laufenden Bewilligungsabschnitts	Antragsteller weist sich aus durch
Tag der Antragstellung	Eingangsdatum	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> _____

I. Allgemeine Daten

Familienname, Vorname Antragsteller/in (immer ausfüllen)	akt. Telefonnummer (0.....)
Wohnanschrift <input type="checkbox"/> ja, die Wohnanschrift hat sich geändert: neue Anschrift seit	
Die Kontoverbindung hat sich geändert: <input type="checkbox"/> ja: BIC IBAN Kreditinstitut Kontoinhaber	

keine Änderung der Anschrift
 keine Änderung der Kontoverbindung

II. Änderungen in persönlichen Verhältnissen

Änderungen beim Antragsteller / bei der Antragstellerin: <input type="checkbox"/> ja: Ich bin <input type="checkbox"/> alleinstehend <input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> seit
Änderungen bei anderen Personen im Haushalt <input type="checkbox"/> ja: ist jetzt <input type="checkbox"/> verheiratet Name der Person mit Änderung <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingezogen <input type="checkbox"/> im Krankenhaus <input type="checkbox"/> ausgezogen am/seit
<input type="checkbox"/> ja, bei ist folgendes eingetreten <input type="checkbox"/> Schwangerschaft <input type="checkbox"/> Schwerbehinderung <input type="checkbox"/> Aufnahme Studium/Ausbil. <input type="checkbox"/> Erkrankung mit besonderem Ernährungsbedarf

keine Änderung in den persönlichen Verhältnissen, insbesondere bei den links genannten wie z.B. Einzüge und Auszüge von Personen aus/in den Haushalt

III. Änderungen bei Unterkunft und Heizung

<input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Senkung	der <input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Heizkosten <input type="checkbox"/> Betriebskosten <input type="checkbox"/>
Neue Kosten pro Monat: Euro ab	
Die Änderung ist durch einen entsprechenden Nachweis (z.B. Erhöhungsschreiben) zu belegen	

keine Änderung der Unterkunfts- und Heizkosten

IV. Änderungen in den Einkommensverhältnissen

<input type="checkbox"/> ja Name Vorname Art der Änderung (z.B. Arbeitsaufnahme)
 Name Vorname Art der Änderung

Jede Änderung im Einkommen einer Person der Bedarfsgemeinschaft ist hier anzugeben, z.B. Aufnahme einer Beschäftigung, Lohnerhöhung, Erhalt einer Rente oder anderen Sozialleistung, auch ausländische Zahlungen und solche, von deren Anrechnungsfreiheit Sie ausgehen

keine Änderung in den Einkommensverhältnissen bei allen Personen der Bedarfsgemeinschaft

V. Angabe der Vermögensverhältnisse

Die Vermögensverhältnisse sind im Rahmen dieses Antrags vollständig anzugeben, da die Voraussetzungen für die Erst- und Folgebewilligung von Bürgergeld beim Vermögen sich im Laufe des Leistungsbezugs ändern können (sogenannte Karenzzeit im ersten Jahr des Bürgergeldbezugs gem. § 12 Abs. 3 SGB II).

Folgende Vermögenswerte im In- oder Ausland sind beim/bei der Antragsteller/in oder einem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft vorhanden (bitte alles Zutreffende ankreuzen und ausfüllen):

Bargeld Betrag: € im Eigentum von Antragsteller/in andere Person:

Girokonto Kontostand: € im Eigentum von Antragsteller/in andere Person:

IBAN

Girokonto Kontostand: € im Eigentum von Antragsteller/in andere Person:

IBAN

PayPal Kontostand: € im Eigentum von Antragsteller/in andere Person:

Kreditkarte Kontostand: € im Eigentum von Antragsteller/in andere Person:

Anbieter Visa Mastercard American Express andere:

Spareinlage Kontostand: € im Eigentum von Antragsteller/in andere Person:

IBAN Art: Sparbuch andere

Sparbrief Kontostand: € im Eigentum von Antragsteller/in andere Person:

Nummer Institut:

Bausparen Kontostand: € im Eigentum von Antragsteller/in andere Person:

Nummer Institut:

Wertpapiere Wert: € im Eigentum von Antragsteller/in andere Person:

Wertpapiernummer Institut:

Kapitallebensversicherung im Eigentum von Antragsteller/in andere Person:

Versicherungsnummer Anbieter:

Versicherungssumme € Rückkaufswert: € eingezahlt: €

Altersvorsorge Wert: € im Eigentum von Antragsteller/in andere Person:

Nummer Anbieter:

Immobilieneigentum (auch Eigentumsanteile)

bebautes Grundstück unbebautes Grundstück Eigentumswohnung

im Eigentum von Antragsteller/in andere Person: Wert: €

Eigentumsanteil: 100 % selbst genutzt

..... % vermietet/verpachtet (auch Teile); Miete/Pacht: €

Kryptowährungen Bitcoin andere: Wert: €

im Eigentum von Antragsteller/in andere Person:

anderes Vermögen (z.B. Edelmetalle, Antiquitäten, Schmuck) Art: Wert:€
im Eigentum von Antragsteller/in andere Person:

Kraftfahrzeug PKW LKW Motorrad amtliches Kennzeichen:
Erstzulassung: Kilometerstand km
im Eigentum von Antragsteller/in andere Person:

2. Kraftfahrzeug PKW LKW Motorrad amtliches Kennzeichen:
Erstzulassung: Kilometerstand km
im Eigentum von Antragsteller/in andere Person:

Haben Sie innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Antragstellung Schenkungen, Spenden oder Übertragungen aus eigenem Vermögen vorgenommen?

nein ja, und zwar an Zeitpunkt:
Zweck: Höhe in Euro:

VI. Sonstige leistungsbezogene Änderungen

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ich oder eine andere Person der Bedarfsgemeinschaft habe/hat eine andere Sozialleistung beantragt und zwar
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei der Erwerbsfähigkeit einer Person ergab sich eine Änderung und zwar
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei der Kranken-/Pflege-/Rentenversicherung ergab sich eine Änderung und zwar
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ich/wir besitze/n eine neue Forderung gegenüber auf (z.B. Unfall, Schadensersatz)

keine Änderung in den links stehenden Verhältnissen bei allen Personen der Bedarfsgemeinschaft

Hier anzugeben ist beispielsweise, wenn Sie Anträge auf andere Sozialleistungen, wie Renten, gestellt haben, über die jedoch noch nicht entschieden ist (auch ausländische Leistungen)

VII. Bestätigung und Unterschrift

Da die unter I. genannte Person die Leistungen hiermit beantragt, wird davon ausgegangen, dass diese damit auch die Vertretung der Bedarfsgemeinschaft übernommen hat. Diese Vertretung gilt erst dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Jobcenter erklären, dass sie ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen (§ 38 SGB II). Sollten Sie als Antragsteller falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder auch Änderungen während eines Bewilligungszeitraums nicht, nicht unverzüglich oder nicht richtig mitteilen, müssen Sie nicht nur mit der Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Leistungen rechnen. Es kann dann auch bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zu einem Strafverfahren (z.B. Betrug) oder einem Bußgeldverfahren kommen. Bitte stellen Sie deshalb als Antragsteller sicher, dass Sie auch für die anderen Personen, für die Sie hiermit Leistungen beantragen, richtige Angaben machen und dass diese ebenfalls über die vorgenannten Mitwirkungspflichten informiert sind, die auch für sie gelten. **Ich versichere, dass die Angaben, die ich gemacht habe, zutreffend sind. Künftige Änderungen werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.** Ich bestätige auch die Richtigkeit der durch mich oder den/die Mitarbeiter/in der Antragsannahme gemachten Änderungen und Ergänzungen auf diesem Antragsformular.

.....
Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Ort/Datum	Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin bei Minderjähr.

DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN

Mit diesem Antrag werden bei Ihnen als Antragsteller/in von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II) Sozialdaten erhoben. Diese unterliegen dem Sozialdatenschutz (§§ 67ff Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch -, SGB X) und dürfen nur gemäß den dortigen Bestimmungen verarbeitet oder weitergeleitet werden. Die Verarbeitung erfolgt dabei zur Bearbeitung Ihres Leistungsantrags und zur Erfüllung der weiteren gesetzlichen Aufgaben des Jobcenters nach dem SGB II. Das Jobcenter ist beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Hierzu zählen insbesondere Leistungen zur Beratung, zur Sicherung des Lebensunterhalts, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit oder Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Personenbezogene Daten werden zudem zu Statistikzwecken der Bundesagentur für Arbeit verarbeitet. Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter stützt sich dabei insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 67ff SGB X, SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

Nachfolgende Kategorien personenbezogener Daten werden durch das Jobcenter der Stadt Schweinfurt verarbeitet: Grunddaten inkl. Kontaktdaten (z.B. Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdat, Anschrift, Kundennummer, Familienstand, Staatsangehörigkeit), Daten zur SGB II-Leistungsberechnung (z.B. Einkommens- und Vermögensdaten, Daten zu Unterkunfts- und Heizkosten, Unterhalts-/Regressansprüchen, Sozialversicherung, zur Dauer von Beschäftigungsverhältnissen), Daten zur Vermittlung / Integration in Arbeit (z.B. Lebenslauf, Qualifikationsnachweise, Führerscheine, Rahmendaten zur Vermittlung wie familiäre und finanzielle Situation), Gesundheitsdaten und Statistikdaten. Diese Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen übermittelt werden an andere Sozialleistungsträger (z.B. Krankenversicherung, Rententräger), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahmen-/Bildungsträger, Ärzte, Finanzämter, Behörden zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Zoll), dem Bundeszentralamt für Steuern, dem Bundesrechnungshof, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlingen sowie weiteren Behörden. Bezüglich der Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe werden Sie hiermit gem. § 82 SGB X in Verbindung mit Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung über folgendes belehrt:

- Verantwortlich für die Gewährleistung des Datenschutzes ist die Stadt Schweinfurt vertreten durch den Oberbürgermeister, Markt 1, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721-510, Email: stadt@schweinfurt.de
- Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Schweinfurt ist Herr Hess vom Amt für Finanzen und Steuern der Stadt Schweinfurt, erreichbar unter der Telefondurchwahl: 09721-512643; Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten postalisch unter Stadt Schweinfurt, Datenschutzbeauftragter, Markt 1, 97421 Schweinfurt; Email: Datenschutz@schweinfurt.de
- Eine regelmäßige automatisierte Datenübermittlung erfolgt im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs gem. § 52 SGB II im Rahmen der dortigen Ermächtigung an die Datenstelle der Rentenversicherung
- Die Daten werden nach dem Ende der Bearbeitung des Leistungsfalls (letzter Schriftverkehr) sechs Jahre gespeichert und dann automatisch gelöscht, sowohl Daten im Papier- als auch in elektronischer Form. Im Falle einer bestehenden Forderung des Jobcenters nach dem Ende des Leistungsbezugs ist die Bearbeitung erst nach Begleichung der Forderung abgeschlossen
- Sie haben das Recht, Ihre beim Jobcenter gespeicherten Daten einzusehen und freiwillige Angaben auch im Nachhinein löschen zu lassen; welche Angaben freiwillig sind, können Sie den „Hinweisen zum Antrag auf Bürgergeld“ entnehmen, die Sie in diesem Formular hinter Anlage 4 finden; weiterhin haben Sie ein Anrecht auf Berichtigung und Ergänzung falscher oder unvollständiger Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen
- Wird nachgewiesen, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst; das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden; für die Beurteilung der Sachlage sind die entsprechend geltenden Speicherfristen maßgeblich
- Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Jobcenters zulässig
- Geben Sie im Einzelfall datenschutzrechtliche Einwilligungen für eine weitergehende Datenübermittlung, als sie bereits auf gesetzlicher Grundlage besteht, können Sie diese mit Wirkung für die Zukunft widerrufen
- Sie haben im Falle eines Verstoßes des Jobcenters der Stadt Schweinfurt gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen in Ihrem Fall das Recht, sich beim vorgenannten Datenschutzbeauftragten oder der Aufsichtsbehörde zu beschweren
- Eine Nichtbereitstellung der für Ihre Antragsbearbeitung erforderlichen Sozialdaten kann leistungs- und bußgeldrechtliche Konsequenzen haben (§§ 60, 66 Sozialgesetzbuch, Erstes Buch, SGB I, § 63 Abs. 1 Nr. 6 SGB II); beachten Sie hierzu im Einzelfall ergehende Belehrungen über konkrete Rechtsfolgen
- Das Jobcenter der Stadt Schweinfurt nutzt zur Verarbeitung von Sozialdaten, Berechnung und Auszahlung von Leistungen und Planung Ihrer Eingliederung in Arbeit eine Fachsoftware, deren Daten im zentralen Rechenzentrum der Stadt Schweinfurt gespeichert werden; durch diese Fachsoftware erfolgt der größte Teil der Verarbeitung personenbezogener Daten
- wir ergreifen dabei angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust, Änderung, Offenlegung oder Zugang zu schützen; unsere Sicherheitsstandards entsprechen dabei den aktuellen technologischen Entwicklungen, die Stadt Schweinfurt ist an das bayerische Behördennetz angeschlossen und arbeitet in Sachen Sicherheit mit anderen staatlichen Stellen zusammen
- die Anforderungen hinsichtlich der Informationssicherheit und des Datenschutzes werden bei der Stadt Schweinfurt konzeptionell weiterentwickelt und unterliegen ständigen Anpassungen
- Bei einer Übermittlung von Sozialdaten an Staatsanwaltschaften und Gerichte im Bereich der Strafverfolgung, an Polizeibehörden, Verfassungsschutzbehörden, den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst erfolgt eine Informationserteilung an Sie nur mit Zustimmung dieser Stelle (§ 82a SGB X)
- Diese Information gilt gleichlautend mit dieser Datenerhebung auch bei weiteren Datenerhebungen im Bezug oder bei der Beantragung auf Leistungen nach dem SGB II, etwa der Mitteilung von Änderungen oder Folgeanträgen, falls Ihre Hilfebedürftigkeit über den Bewilligungszeitraum fort dauert

Für jedes Mitglied Ihrer Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Absatz 8 und 9 der Abgabenordnung). Das BZSt übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten und bei Vorliegen eines konkreten Verdachts - ggf. auch der Konten Dritter, bei denen Sie als verfügungsberechtigte oder wirtschaftlich berechnigte Person im Sinne des § 1 Absatz 6 des Geldwäschegesetzes angegeben sind (unter anderem Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers, Geburtsdatum, IBAN und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihren datenschutzrechtlichen Anliegen nicht oder nicht im vollen Umfang nachkommen, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten sind: Der bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Postfach 22 12 19, 80502 München, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel.: 089 2126720, Fax: 089 21267250, Email: poststelle@datenschutz-bayern.de www.datenschutz-bayern.de

Wir behalten uns vor, den Inhalt dieser Datenschutzhinweise jederzeit anzupassen. Dies erfolgt in der Regel, um diese an den Stand der Technik oder an veränderte (gesetzliche) Vorgaben und Rahmenbedingungen anzupassen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich regelmäßig über Änderungen zu informieren.